



TSV PAUNZHAUSEN e.V.

FUSSBALL • TENNIS • GYMNASTIK • STOCKSCHÜTZEN

Walterskirchner Straße 26 • 85307 Paunzhausen
info@tsvpaunzhausen.de • www.tsvpaunzhausen.de

SONDERBESTIMMUNGEN ZUR TENNISABTEILUNG

Zusatz zur Satzung des TSV Paunzhausen

§ 1 Die Tennisabteilung ist eine gleichberechtigte und integrierte Abteilung des TSV Paunzhausen. Spielberechtigte Mitglieder sind ausschließlich Vereinsmitglieder.

§ 2 Die Tennisabteilung regelt ihre Spartenbeiträge und ihren Spielbetrieb in einer Beitragsordnung bzw. Spiel- und Platzordnung.

§ 3 Diese gesonderte Beitragsordnung sowie die Spiel- und Platzordnung werden von der Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und der Vereinsvorstandschaft zur Information vorgelegt.

§ 4 Die Verwaltung der Spartenbeiträge der Tennisabteilung obliegt dem Kassenführer des Vereins. Diese Beiträge sind zweckgebunden und dürfen nur für Tenniszwecke verwendet werden. Die Verwaltung dieser Beiträge unterliegt den gültigen Satzungsbestimmungen des Vereins.

§ 5 Der von der Generalversammlung des Vereins gewählte Abteilungsleiter ist Mitglied der Vorstandschaft des Vereins.

§ 6 Änderungen dieser Sonderbestimmungen bedürfen der 2/3-Mehrheit der Abteilungsversammlung und der Genehmigung der Vereinsvorstandschaft.

§ 7 Die Mitgliedschaft wird beendet durch eine schriftliche Austrittserklärung.

genehmigt am 08.02.2010